



Fischereiverein Plattling e.V.



FISCHEREIVEREIN

Regelung zur Bootsfischerei als Hegemaßnahme ausschließlich auf Waller (Wels)

1. Gefischt werden darf vom **01.Juni** bis **15.September**
2. Gefischt werden darf von der Brücke bei Niederpöring Flussabwärts bis Staustufe Pielweichs (bis Höhe großer Warnbojen) und großer Stadtkiesgrube
3. Das Fischen vom Boot ist nur Mitgliedern des Fischereivereins gestattet, die sich vorher eine Registrierungsnummer abgeholt haben zum einmaligem Preis von 20,- EUR. Diese muss am Boot deutlich sichtbar angebracht werden.
4. Das Angeln ist ausschließlich auf **Waller** erlaubt und das Angelgerät darauf auszurichten.
5. Geangelt werden darf mit einer Handangel pro Person, wobei nur zwei Personen im Boot erlaubt sind.
6. Es ist darauf zu achten, das ein geeigneter Abstand zum Ufer eingehalten wird um nicht vom Ufer aus angelnde Kameraden beim Angeln zu stören, aber auch um nicht die Tierwelt der Uferregionen zu vergrämen.
7. Das Angeln vom Boot ist nur erlaubt mit einem geeigneten Boot ohne jeglichen Hilfsmotor und es ist auf ein geeignetes Boot zu achten.
8. Jeder Angler hat darauf zu achten, dass die Uferbereiche wie auch die Dämme nicht beschädigt werden. Anlegestellen werden nicht geschaffen.
9. Das Befahren der Dämme ist auch im Zusammenhang mit der Bootsfischerei nicht erlaubt.
10. Bei der Ausübung der Fischerei vom Boot aus haftet jedes Mitglied für sich selbst.
11. Bei Zuwiderhandlungen wird die Fischereierlaubnis für das Bootfischen entzogen.

Wir hoffen bei Ihnen auf Verständnis für diese doch sehr strenge Auslegung der Bootsfischerei zu wecken, wir wollen uns mit den dortigen Verantwortlichen dem Wasserwirtschaftsamt nicht neue Konflikte auslösen. Ebenso wollen wir, das auch die zahlreichen Angler, die vom Ufer aus Angeln, zu ihren Rechten kommen.